

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwörstadt zum 01. Januar 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBL. S. 229), wird der Beschluss des Gemeinderats vom 22.02.2024 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwörstadt zum 01. Januar 2020 bekannt gemacht:

ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2020

Eröffnungsbilanz Kernhaushalt						
Aktivseite		01.01.2020		Passivseite	01.01.2020	
		EUR			EUR	
1.	Vermögen	13.034.470,39		1.	Eigenkapital	8.725.540,93 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.502,00		1.1.	Basiskapital	8.725.540,93
1.2.	Sachvermögen	9.327.987,14				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.099.966,56		2.	Sonderposten	2.198.564,57
1.2.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.632.188,04		2.1.	für Investitionszuweisungen	499.541,27
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.304.425,51		2.2.	für Investitionsbeiträge	1.632.730,52
1.2.6	Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8)	134.132,00		2.3.	für sonstiges	66.292,78
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.848,00		3.	Rückstellungen	475.590,59
1.2.9	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.427,03		3.1.	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	61.949,96
1.3.	Finanzvermögen	3.700.981,25		3.4.	Gebührenüberschussrückstellungen	357.239,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	296.489,80		3.5.	Steuerrückstellungen	56.400,76
1.3.4	Ausleihungen	255.645,94				
1.3.5	Wertpapiere	1.301.485,75		4.	Verbindlichkeiten	1.444.797,84
1.3.6	Ö-R-Forderungen	194.529,58		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.280.958,34
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	177.963,04		4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.812,25
1.3.8	Liquide Mittel	1.474.867,14		4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistung	15.570,05
2.	Abgrenzungsposten	13.316,30		4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	90.457,20
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.656,30		5.	Passive Rechnungsabgrenzung	203.292,76
2.2	Sonderposten für geleistete Invest Zuschüsse	2.660,00				
Bilanzsumme		13.047.786,69 €		Bilanzsumme	13.047.786,69 €	

Die Bilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt zum 01.01.2020 stellt sich wie nachstehend abgebildet dar. Da der Eigenbetrieb schon früher bilanziert wurde, ergibt sich keine Veränderung zum Abschluss des Jahres 2019.

Eröffnungsbilanz EB Wasserversorgung					
Aktivseite		01.01.2020	Passivseite		01.01.2020
		EUR			EUR
A.	Anlagevermögen	733.947,13	A.	Eigenkapital	320.403,61 €
II.	Sachanlagen	429.271,27	I.	Stammkapital	250.000,00
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	22.603,00			
3.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.755,00	II.	Rücklagen	49.645,49
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	373.044,00	1.	Allgemeine Rücklage	49.645,49
9.	Maschinen- und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8)	137,00	III.	Gewinn / Verlust	20.758,12
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.156,00		Gewinn / Verlust des Vorjahres	0,00
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.576,27		Jahresgewinn / Jahresverlust	20.758,12
III.	Finanzanlagen	304.675,86			
3.	Beteiligungen	304.675,86	C.	Empfangene Ertragszuschüsse	105.500,10
B.	Umlaufvermögen	186.184,12	D.	Rückstellungen	7.500,00
I.	Vorräte	11.811,72			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.811,72	E.	Verbindlichkeiten	486.727,54
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174.372,40		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	345.763,97
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.176,87	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.503,40
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	5195,53	4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	135.460,17
IV.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	8.		
	Liquide Mittel Sonderkasse	0,00			
Bilanzsumme		920.131,25 €	Bilanzsumme		920.131,25 €

Für die Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Schwörstadt besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme. Die ausführliche Eröffnungsbilanz mit der Dokumentation sämtlicher Bewertungsmethoden und –ergebnisse liegt in der Zeit vom

**Freitag, den 01.03.2024
bis einschließlich Montag, 11.03.2024**

in den Räumen des Rechnungsamts, Hauptstraße 107, Zimmer 12, während den üblichen Öffnungszeiten aus. Wir bitten vorab um kurze Terminabsprache (07762-5220-22).

Schwörstadt, den 01.03.2024

gez. Trautwein-Domschat, Bürgermeisterin